



# AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr: 33/Jahrgang 2009	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Amt für Ratsangelegenheiten u. Bürgerinformation- Verantwortlich für den Inhalt: Die Oberbürgermeisterin	15.10.2009
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Amt für Ratsangelegenheiten u. Bürgerinformation, Leineweberstraße 18 - 20 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

## Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Hans-Jürgen Salvador, Kreftenscheerstr. 16, 44793 Bochum, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005114253/4 am 21.09.2009 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 21.09.2009 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 309, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 28.09.2009

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

F r a n k e n h a u s e r

### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Michaela Windolf, Steinstr. 19, 47608 Geldern, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005113561/24 am 24.08.2009 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort der Empfängerin nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 24.08.2009 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von der Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 309, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 28.09.2009

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

B a c k m a n n

#### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Emrah Özkaya, Denkhäuser Höfe 93, 45475 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005116463/4 am 22.09.2009 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 22.09.2009 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 309, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 29.09.2009

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

F r a n k e n h a u s e r

#### Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Johan Rantwijk, Aktienstr. 168, 45473 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33.1.02 / MH-ET692 am 14.09.2009 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene von Amts wegen abgemeldet ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG

NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 - 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 18.09.2009

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

K a b a s h a j

#### Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Dejan Milovanovic, Dickswall 88, 45468 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33.1.02 / MH-ET269 am 14.09.2009 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene von Amts wegen abgemeldet ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 - 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 25.03.2008

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

K a b a s h a j

## Öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe

Als Träger der freien Jugendhilfe wurde nach § 75 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses am 31.08.2009 anerkannt:

Contilia Management GmbH  
Klara-Kopp-Weg 3  
45138 Essen

Geschäftsführer: Thomas Behler

Mülheim an der Ruhr, den 29.09.2009

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

T ä n z e r

## **Bekanntmachung der Wasserschaftermine**

Gemäß § 121 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) vom 12.05.2005 wird öffentlich bekannt gemacht, dass am **19.11.2009** im Stadtgebiet Mülheim an der Ruhr folgende aufgeführte fließende Gewässer 2. Ordnung geschaut werden (Wasserschau):

Gewässer	Uhrzeit	Treffpunkt
<b><u>Vormittags</u></b>		
Speldorfer Bach (Fuchsgrube bis Brandenburg)	09.00 Uhr	Fuchsgrube / Ecke Schemelsbruch
Speldorfer Bach (Sternstr. bis Saarner Str.)	09.30 Uhr	Sternstr. / Ecke Broicher Waldweg
Rumbach (Rembergstr. bis Tilsiter Str./ Tilsiter Str. bis Einlauf Verrohrung Essener Str.)	10.30 Uhr	Rembergstr. / Kreuzung Rumbach
<b><u>Nachmittags</u></b>		
Haubach (B1 bis ehemalige Kläranlage)	14.00 Uhr	Durchlass Kölner Str.

Die zur Gewässerunterhaltung Verpflichteten, Anlieger, Fischereiberechtigten und zur Nutzung des Gewässers Berechtigten können an den Wasserschafterminen teilnehmen und sich äußern. Der o.g. Zeitplan gibt Aufschluss über die zu schauenden Gewässer mit den jeweiligen Ausgangs- bzw. Treffpunkten. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass sich geringe zeitliche Verschiebungen unter Umständen ergeben können.

Mülheim an der Ruhr, den 2. Oktober 2009

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

L a n d e r s

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**zur Wahl des 17. Deutschen Bundestages vom 27.09.2009**  
**im Wahlkreis 119 Mülheim - Essen I**  
- Bekanntmachung des Wahlergebnisses -

Der Kreiswahlausschuss für die Bundestagswahl 2009 hat in seiner Sitzung am 01.10.2009 das Wahlergebnis im Wahlkreis **119 Mülheim-Essen I** ermittelt und den gewählten Bewerber festgestellt.

<b>Amtliches Endergebnis für den Wahlkreis 119 Mülheim - Essen I</b>	
	<b>Anzahl</b>
Wahlberechtigte insgesamt	<b>194.638</b>
<b>Wähler:</b>	<b>140.658</b>
<b>Ungültige Erststimmen</b>	<b>1.722</b>
<b>Gültige Erststimmen</b>	<b>138.936</b>
<b>Ungültige Zweitstimmen:</b>	<b>1.407</b>
<b>Gültige Zweitstimmen:</b>	<b>139.251</b>

Von den **gültigen Erststimmen** entfallen auf:

<b>Bewerber(in)</b>	<b>Name der Partei</b>	<b>Anzahl</b>
<b>1. Schaaf, Anton</b>	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	<b>57.547</b>
<b>2. Schmidt, Andreas</b>	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	<b>44.653</b>
<b>3. Flach, Ulrike</b>	Freie Demokratische Partei (FDP)	<b>11.852</b>
<b>4. Giesbert, Tim</b>	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)	<b>10.801</b>
<b>5. Eumann, Nina</b>	DIE LINKE (DIE LINKE)	<b>12.143</b>
<b>6. Haliti, Marcel</b>	Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	<b>1.940</b>

**Gewählt ist hiermit gemäß § 5 Bundeswahlgesetz der Wahlkreisbewerber Anton Schaaf (SPD).**

Von den **gültigen Zweitstimmen** entfallen auf:

<b>Landesliste</b>	<b>Anzahl</b>
1. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	49.498
2. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	37.762

3. Freie Demokratische Partei (FDP)	18.416
4. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	13.253
5. DIE LINKE (DIE LINKE)	13.226
6. Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	1.458
7. Mensch Umwelt Tierschutz (Die Tierschutzpartei)	1.018
8. FAMILIEN-PARTEI DEUTSCHLANDS (FAMILIE)	698
9. DIE REPUBLIKANER (REP)	538
10. Ab jetzt ... Bündnis für Deutschland, Partei für Volksabstimmung und gegen Zuwanderung ins „Soziale Netz“ (Deutschland)	108
11. Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	139
12. Partei für Soziale Gleichheit, Sektion der Vierten Internationale (PSG)	32
13. Deutsche Zentrumsparterie – Älteste Partei Deutschlands gegründet 1870 (ZENTRUM)	66
14. Bürgerrechtsbewegung Solidarität (BüSo)	60
15. Deutsche Volksunion (DVU)	83
16. Ökologisch-Demokratische Partei (ödp)	97
17. Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	2.054
18. Rentnerinnen und Rentner Partei (RRP)	227
19. Rentner-Partei-Deutschland (RENTNER)	518

Mülheim an der Ruhr, den 06.10.2009

Die Oberbürgermeisterin  
und Kreiswahlleiterin

Dagmar Mühlenfeld

### B e k a n n t m a c h u n g

#### **Erneute Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan**

#### **„Max-Halbach-Straße/Schwarzenbergstraße – F 12 b“**

Der Entwurf zum Bebauungsplan „Max-Halbach-Straße/Schwarzenbergstraße – F 12 b“ mit seiner Begründung wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 a Abs. 3 BauGB

#### **in der Zeit vom 26.10.2009 bis einschließlich 26.11.2009**

erneut öffentlich ausgelegt.

Gleichzeitig liegt der Bebauungsplan „Gneisenaustraße/Velauer Straße/Kleiststraße – F 1“ vom 23.10.1968 öffentlich aus. Die städtebaulichen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes werden mit

Rechtskraft des Bebauungsplanes „Max-Halbach-Straße/Schwarzenbergstraße – F 12 b“ aufgehoben soweit sein Geltungsbereich berührt ist.

Das Verfahren für den Bebauungsplan „Max-Halbach-Straße/Schwarzenbergstraße – F 12 b“ wird nach den Vorschriften des § 13 a BauGB geführt. Die nach § 3 Abs. 2 BauGB wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Unterlagen und Gutachten wie hydrogeologisches Gutachten, Schallschutzgutachten (Straßenverkehr), Gefährdungsabschätzung und der landschaftspflegerische Begleitplan mit artenschutzrechtlicher Betrachtung liegen ebenfalls erneut aus.

**Zeit und Ort der Auslegung:**

**montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr,  
donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr**

im Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung, Technisches Rathaus, Hans-Böckler-Platz 5, 19. OG, linke Flurseite.

Bei Bedarf können unter der Telefon-Nr. 0208 / 455-6100 weitere Termine beim Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung vereinbart werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich an die Oberbürgermeisterin (Stadtplanungsamt) gerichtet oder zu den o.g. Zeiten beim Stadtplanungsamt zur Niederschrift vorgebracht werden.

Hinweise:

- Gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB können nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
- Nach § 47 VwGO ist ein Antrag unzulässig, wenn im Normenkontrollverfahren nur Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung hätten geltend gemacht werden können, aber dort nicht oder verspätet geltend gemacht wurden.

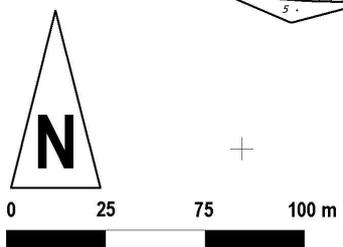
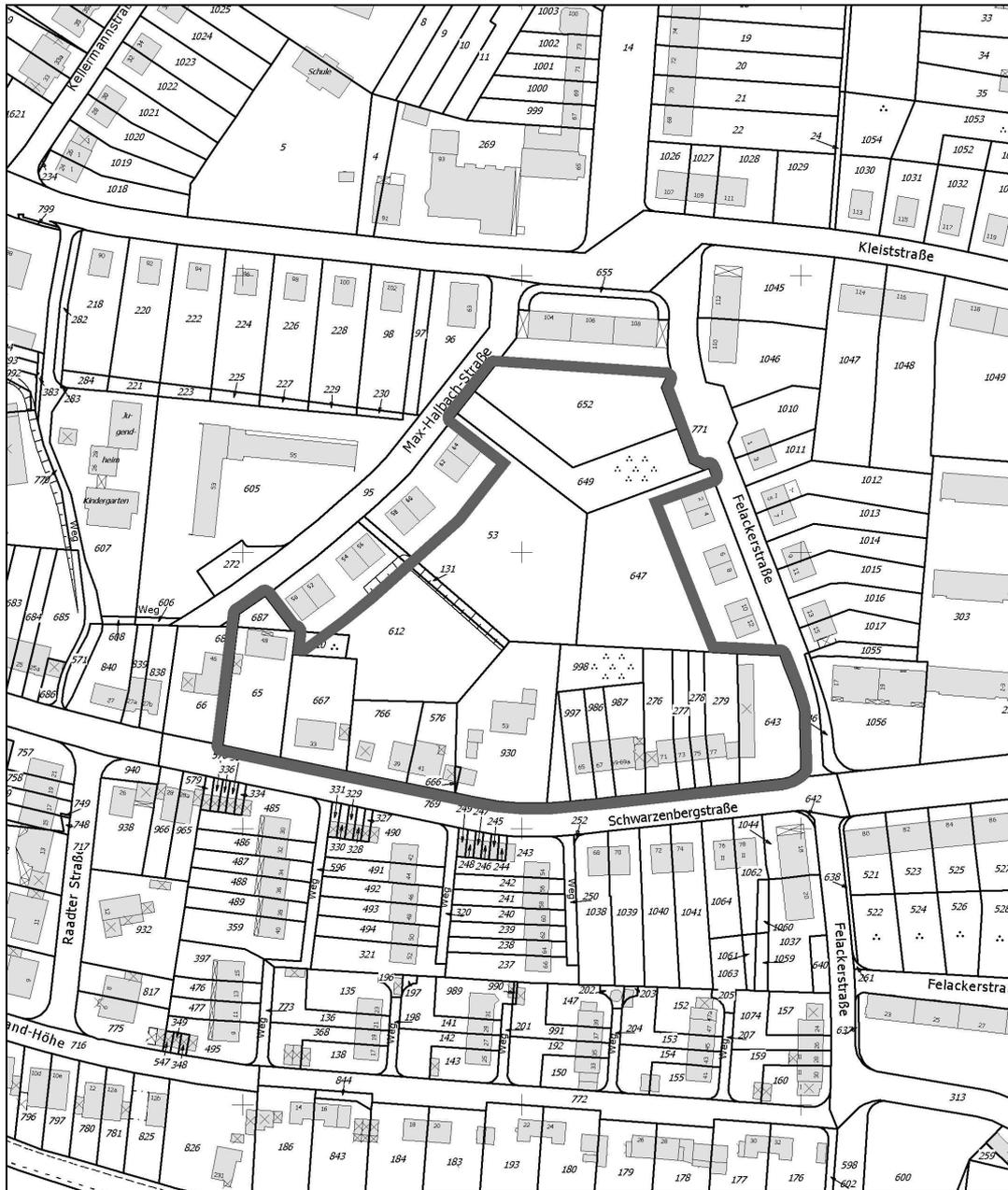
Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Max-Halbach-Straße/Schwarzenbergstraße – F 12 b“ ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Nähere Einzelheiten zur Planung können auch im Internet unter [www.muelheim-ruhr.de](http://www.muelheim-ruhr.de) abgerufen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 09.10.2009

Die Oberbürgermeisterin

Dagmar Mühlenfeld



 **Stadt Mülheim an der Ruhr**

**Vorgesehener Geltungsbereich  
des Bebauungsplanes  
"Max-Halbach-/Schwarzenbergstraße - F 12b"**

Zeichenerklärung:  
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Amt für Stadtplanung,  
Bauaufsicht und Stadtentwicklung

Stand: Juni 2009

## I n h a l t

	<u>S e i t e</u>
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Hans-Jürgen Salvador, Bochum)	433
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Michaela Windolf, Geldern)	433
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Emrah Özkaya)	434
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Johan Rantwijk)	434
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Dejan Milovanovic)	434
Öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe	435
Bekanntmachung der Wasserschaftermine	435
Öffentliche Bekanntmachung zur Wahl des 17. Deutschen Bundestages vom 27.09.2009 im Wahlkreis 119 Mülheim - Essen I - Bekanntmachung des Wahlergebnisses -	436
Bekanntmachung; Erneute Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan "Max-Halbach-Straße/Schwarzenbergstraße - F 12 b"	437